

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 112 (1944)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 9. März 1944

112. Jahrgang • Nr. 10

Inhalts-Verzeichnis. Soziale Gesetzgebung im neuen Spanien — Religionsunterricht und religiöses Leben an den katholischen Mittelschulen — P. M.-J. Lagrange O. P. und seine Sendung — Darlehen aus kirchlichen Fonds — Biblische Miscellen — Totentafel — Ein Protest des Heiligen Stuhles gegen die Bombardementen Roms — Kirchen-Chronik — Sozialer Instruktionkurs für die hochwürdige Geistlichkeit — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Rezensionen.

Soziale Gesetzgebung im neuen Spanien

Wenn wir im folgenden einiges aus der sozialen Gesetzgebung im neuen Spanien veröffentlichen, so tun wir das nicht in der Absicht, alles als das Ideal sozialer Arbeit anzupreisen (jedes Land wird eine seiner gegenwärtigen Lage und Tradition, und seinen Möglichkeiten angepaßte Gesetzgebung suchen und finden müssen), es geschieht ebensowenig, um Fehlendes oder Unzulängliches zu kritisieren, sondern wir versuchen rein sachlich einen Ueberblick zu bieten¹.

Wir wollen also nicht behaupten, daß diese Gesetzgebung nun das Beste für Spanien sei, was überhaupt gefunden werden könne. Ebensowenig wagen wir zuzugeben, daß alle Kreise in Spanien volles soziales Verständnis besitzen oder wenigstens, durch die Erfahrung belehrt, sich angeeignet haben, wir leugnen auch nicht, daß in denselben Kreisen, welche die soziale Lage studieren und für sie eine Lösung suchen, es an Menschlichkeiten oder an Mangel an Folgerichtigkeit einzelner fehlt. Vor allem wagen wir nicht zu behaupten, daß nun die im folgenden zu besprechenden Maßnahmen schon vollständig zur Ausführung gelangt seien (vielleicht muß man in Spanien mehr als in andern Ländern zwischen der Gesetzgebung und deren Ausführung oder Beobachtung unterscheiden), obwohl vieles schon geschehen ist. Wohl aber darf mit vollem Recht behauptet werden, daß führende Mitglieder und Träger der öffentlichen und staatlichen Lebens in Spanien sich der Tragweite der sozialen Lage bewußt sind, daß sie versuchen, eine Lösung des so schwierigen und heiklen Problems zu finden, daß sie sich bemühen, die oft nicht geringen Widerstände mancher Kreise zu überwinden, daß nicht nur mit Versprechungen und leeren Phrasen Propaganda gemacht wird, sondern daß man gewillt ist, dem Arbeiter der Industrie und der Scholle zu seinem Recht und zu einem würdigen Dasein zu verhelfen.

¹ Unsere Ausführungen verdanken wir größtenteils der gültigen Vermittlung des Institutes »Fomento Social« in Madrid.

Wir geben auch gerne zu, daß einige der im folgenden aufgezählten Löhne und außerordentlichen Beihilfen beim gegenwärtigen Stand der Peseta ein Minimum darstellen und kaum das, und daß eine Besserstellung dringendes Gebot ist. Man möge aber nicht vergessen, daß selbst mit der besten sozialen Gesetzgebung ein Land, das einen dermaßen verheerenden Bürgerkrieg vor wenigen Jahren beendet hat, und das — wenn auch vom Weltkrieg verschont — doch dessen Auswirkungen spürt, nicht mit einem Schlag die Belastung der Vergangenheit abwerfen kann, daß es Zeit braucht, um all die geschlagenen und erlittenen Wunden zu heilen. Nach unserer Meinung hätte eine andere Regierung kaum Besseres in diesen Verhältnissen schaffen können. Und was im folgenden geschildert wird, stellt zum mindesten eine sehr beachtliche Leistung dar, die im großen ganzen mehr der Nachahmung als der Kritik, vor allem einer gewissen Kritik, die alles nur in Parteischemen sieht, wert erscheint.

Im folgenden legen wir die Gesetzgebung dar, welche die Familie und die Gesundheit des Arbeiters fördern will, in einem Anhang kommen einige andere Gesetze zum Besten des Arbeiters zur Sprache.

I. Maßnahmen zum Schutz der Familie und des Arbeiters.

1. Der Familienlohn.

Wir geben im folgenden eine Liste des Lohnzuschusses für die Kinder des Arbeiters bis zum 14. Altersjahr (Dekret vom 27. Juli 1943).

Anzahl der Kinder ²	Monatlicher Zuschuß (in Peseten)
2	40
3	65
4	90

² Für den Durchschnitt der Schweizerverhältnisse mag die Höhe der angegebenen Kinderzahl überraschend erscheinen, ist es aber in der Tat nicht. Es gibt hier viele kinderreiche Familien, und manche, deren Kinderzahl die angegebene Höchstziffer 12 überschreitet. Dieser Kinderreichtum ist eine Garantie für die Zukunft Spaniens.

Anzahl der Kinder	Monatlicher Zuschuß (in Peseten)
5	120
6	160
7	280
8	400
9	540
10	700
11	880
12	1080

Für jedes Kind über 12 Jahre wird ein Monatszuschuß von 200 Peseten gewährt. Nach dem Gesetz vom 13. Juli 1943 über den Schutz kinderreicher Familien erhöht sich der angegebene Zuschuß, für Familien von 4 bis 7 Kindern um 10 %, für Familien von mehr als 7 Kindern um 20 %. (Dieses Gesetz ist bis jetzt noch nicht zur Anwendung gelangt.)

Die staatliche Kasse für Familienlohn, die dem Instituto Nacional de Previsión angegliedert ist, bezieht ihre Mittel von Arbeitgebern und Arbeitnehmern: der Arbeitgeber bezahlt 5 % des ausbezahlten Lohnes, der Arbeiter 1 % seines Lohnes an die Kasse.

Die Landarbeiter bezahlen nichts an die Kasse. Im übrigen ist die Gesetzgebung für die Landarbeiter noch nicht abgeschlossen.

2. Weitere Zuschüsse für die Familie.

Das Unternehmen leistet eine Beisteuer von 5 %, 10 %, 15 % oder 20 % (das hängt vom Unternehmen selbst ab) von der Totalsumme der im Verlauf eines Jahres oder eines Semesters ausbezahlten Löhne. Diese Summe, die ausschließlich zur Last des Unternehmens fällt, wird unter die Arbeiter nach dem sog. Punktesystem verteilt. Der Verheiratete (Mann oder Frau) erhält 5 Punkte, unter der Bedingung, daß kein Nebenverdienst vorhanden ist. Außerdem erhält er für 1 Kind einen weiteren Punkt, für 2 Kinder 2 Punkte, für 3 Kinder 3, für 4 Kinder 5 Punkte, für 5 Kinder 8, für 6 Kinder 11, für 7 Kinder 14, für 8 Kinder 17, für 9 Kinder 20 Punkte. Ein Verheirateter also mit 9 Kindern erhält im ganzen 25 Punkte. Für jedes Kind mehr erhält er 5 Punkte. Die Totalsumme der Punkte wird unter die verheirateten Mitglieder des Personals verteilt.

Damit den Kindern das Recht auf die Punkte zuteil wird, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: sie müssen legitimer Abstammung sein, oder legitimiert werden, und nicht über 23 Jahre alt; ebenso erhalten sie die Punkte nur, wenn sie selber ohne Anstellung sind und keinen Lohn oder sonstige Entschädigung erhalten. Die Adoptivkinder haben dieselben Rechte.

3. Witwenunterstützung (Verordnung vom 11. Juni 1941).

Dieselbe staatliche Kasse, welche Zuschüsse an die Familie auszahlt, unterstützt auch die Witwen der Arbeiter und zwar wie folgt:

Witwen ohne Kinder oder Enkel	25 Peseten im Monat
Witwen mit einem Kind oder Enkel	45 Peseten im Monat
Witwen mit 2 Kindern oder Enkeln	55 Peseten im Monat
Für jedes Kind oder Enkel darüber hinaus	10 Peseten im Monat

4. Waisenunterstützung.

Dieselbe Kasse unterstützt auch die Waisen (väterlicher- oder mütterlicherseits) im Alter unter 14 Jahren. Wenn Vater oder Mutter vollständig arbeitsunfähig sind, bevor die Kinder das 14. Jahr erreicht haben, so erhalten diese Kinder ebenfalls die gleiche Unterstützung wie die Waisen, unter der Bedingung, daß die Eltern sich in die Liste derer, die den Familienlohn erhalten, eingeschrieben haben. Die Höhe der Unterstützung beläuft sich wie folgt:

1 Waise	25 Peseten im Monat
2 Waisen	45 Peseten im Monat
Für jede Waise darüber	10 Peseten im Monat.

Die Waisen von 14 bis 18 Jahren erhalten außerdem von derselben Kasse eine Unterstützung für das Schulgeld und ähnliche Auslagen, wenn sie mit Erfolg an Mittelschulen oder Berufsfachschulen studieren. Die Summe kann bis höchstens 250 Peseten im Jahr betragen.

5. Ehedarlehen (Verordnung vom 7. März 1941).

Die erwähnte staatliche Kasse für Familienlohn gewährt denjenigen, die eine Ehe eingehen, ein Darlehen. Bedingung dabei ist, daß der Mann weniger als 30, die Frau weniger als 25 Jahre alt ist; ebenso wird das Darlehen nur gewährt, wenn die Totalerinnahmen des Ehepaars unter 10,000 Peseten jährlich sich belaufen. Wenn der Mann sich um das Darlehen bewirbt, erhält er 2500 Peseten. Wenn die Frau, so erhält sie 5000 Peseten, falls sie verspricht, auf Arbeitsgelegenheit außerhalb der Familie zu verzichten, außer wenn der Mann arbeitslos ist, in diesem Fall kann sie jene Arbeitsgelegenheit beibehalten.

Das Darlehen wird folgendermaßen amortisiert: Jeden Monat muß der Inhaber des Darlehens 1 % des Totaldarlehens der erwähnten Kasse zurückerstatten. Jedoch wird bei der Geburt jedes Kindes, welches der Ehe entstammt, 25 % von der zu verzinsenden Gesamtsumme abgezogen (also muß z. B. nach der Geburt des 1. Kindes nur noch 75 % der Totalsumme von 2500 resp. 5000 Peseten amortisiert werden). Bei der Geburt des 4. Kindes hört die Amortisation des Darlehens ganz auf, d. h. dieses fällt an die Familie. — Für jede Provinz und für jeden Monat wird eine bestimmte Anzahl von solchen Darlehen gewährt.

6. Geburtenprämie.

Nach Verordnung vom 19. März 1941 und 4. April 1941 belohnt die staatliche Kasse für Familienlohn die kinderreichen Familien mit folgenden Prämien:

- Eine Nationalprämie von 5000 Peseten für das spanische Ehepaar mit der größten Kinderzahl.
- 50 Prämien von 1000 Peseten, d. h. eine Prämie für jede Provinz, für das in ihr wohnhafte spanische Ehepaar mit der größten Kinderzahl.
- Eine Prämie von 5000 Peseten für das spanische Ehepaar mit der größten Anzahl noch lebender Kinder (zählbar je ab 1. Januar).
- 50 Prämien von 1000 Peseten (verteilbar wie unter b) für das spanische Ehepaar mit der größten Anzahl noch lebender Kinder.

Die Ueberreichung der Prämie geschieht für ganz Spanien am 19. März, dem Feste des hl. Joseph.

Außerdem werden nach Gesetz vom 27. September 1941 10 besondere Prämien ausbezahlt an die 10 Familien mit der größten Anzahl noch lebender Kinder, welche ausschließlich von ihrer Arbeit den Lebensunterhalt beziehen. Diese 10 Prämien bestehen in je einem Wohnhaus samt landwirtschaftlichem oder industriellem Betrieb, je nach Beruf des Prämiierten. Diese Häuser werden erbaut vom Instituto nacional de la Vivienda. Das Geld dazu wird dem Besitz der aufgelösten marxistischen Organisationen entnommen.

7. Schutz kinderreicher Familien.

Um die Vorteile des Gesetzes vom 13. Dez. 1943 zu genießen, werden die kinderreichen Familien in 2 Gruppen geteilt: die erste umfaßt die Anzahl von 4 bis 7 Kindern, die zweite die Kinderzahl darüber hinaus. Das Alter der Kinder darf 18 Jahre nicht überschreiten. Wenn aber jemand bis zum Alter von 23 Jahren für seine Arbeit oder Rente keine höhere Einnahme als 6000 Peseten erhält, so wird ihm bis zu diesem Alter die gleiche Vergünstigung zuteil.

In bezug auf den Unterricht bezahlen die Familien der ersten Gruppe nur 50 % für Matrikel oder für die Gewährung eines akademischen oder professionellen Titels, die Familien der zweiten Gruppe sind gänzlich von diesen Zahlungen befreit. Außerdem besitzen die Söhne kinderreicher Familien gewisse Vorrechte in den Schulen.

Die Familien, deren Einkommen 16,000 Peseten nicht übersteigt, sind gänzlich von der Einkommenssteuer befreit. Wenn das Einkommen mehr als 16,000 Peseten beträgt, so sind die Familien der zweiten Gruppe ebenfalls gänzlich davon befreit, die der ersten Gruppe zahlen nur 50 % davon. Die Mietsteuer reduziert sich für die Familien der ersten Gruppe um 50 %, die der zweiten Gruppe bleiben davon ganz befreit³.

Eisenbahn- und Schiffsbillette können von den beiden Gruppen mit 20 % resp. 40 % Ermäßigung bezogen werden. In Kurorten, Sanatorien und ähnlichen Anstalten wird eine Ermäßigung von 20 % unter gewissen Bedingungen gewährt.

8. Wohnungsschutz.

Davon werden solche Wohnungen betroffen, die eine Monatsmiete voraussetzen, welche sich nicht höher beläuft als die Summe vom Ertrag von 6 Arbeitstagen oder dem 5. Teil des Monatslohnes. Solche Häuser können erbaut werden von den Gemeinden, Syndikaten, von den verschiedenen Unternehmungen für die eigenen Arbeiter, von gemeinnützigen oder privaten Gesellschaften für ihre eigenen Mitglieder.

Wenn die Gemeinden, Provinzen, Syndikate oder die Organisationen der Bewegung solche Wohnungen bauen, so streckt das Instituto Nacional de la Vivienda (= staatliche Wohnungskasse) 40 % der gesamten Bausumme vor, die jährlich in bestimmten Summen zurückzuzahlen ist, aber ohne Zins. Die oben erwähnten Gemeinschaften haben dabei als Mindestsumme 10 % der gesamten Baukosten beizutragen (= des Bauprojektes), sei es in Bargeld, sei es in Grundwerten. Ebenfalls müssen die genannten Gemeinschaften für die restlichen 50 % aufkommen, durch eigenes

³ In Spanien wird die Miete besteuert, in der Voraussetzung, daß die je nach Abstufung höhere oder geringere Miete einen gerechten Maßstab für die finanzielle Leistungsfähigkeit des einzelnen abgibt.

Kapital oder durch Darlehen, das sie zu günstigen Bedingungen erhalten können.

Falls eine Kooperativgesellschaft von Arbeitern, Handwerkern oder Bauern Bauherr ist und falls die dabei Interessierten mit ihrer eigenen Arbeit zum Bau beitragen, so nimmt das erwähnte Institut bis zu 20 % der realen Bausumme auf sich.

Wir übergehen einige andere Privilegien und erwähnen nur, daß diese Wohnungen auch einige Vergünstigungen, was die Steuern betrifft, genießen.

Dr. Wilh. Emil Willwoll, Salamanca.

Religionsunterricht und religiöses Leben an den katholischen Mittelschulen

Im Januar 1943 tagte in Luzern die Konferenz katholischer Mittelschullehrer der Schweiz, um, wie alljährlich üblich, irgend einen Problemkreis ihres weiten beruflichen Bereiches miteinander zu besprechen und einer Lösung entgegenzuführen. Eines der wichtigsten und schwierigsten Erziehungsprobleme war damals Gegenstand der Referate und Diskussionen gewesen: der Religionsunterricht und das religiöse Leben an den katholischen Mittelschulen. Ein Sammelbericht ist damals in der Kirchenzeitung nicht erschienen, weil von geschätzter Seite verschiedene Sonderbeiträge aus dem Bereiche des Tagungsproblems veröffentlicht wurden. (1943, Nr. 3 und 4.)

Nach nun gut einem Jahr ist man wieder auf Diskussionsfragen jener Tagung zurückgekommen. Das ist begreiflich und verwunderlich. Begreiflich, weil diese Fragen des Religionsunterrichtes und des religiösen Lebens nie zur Ruhe kommen, weil das Leben sie immer wieder aufs neue stellt und den Religionspädagogen damit beschäftigt; verwunderlich, weil diese Fragen von einer Seite aufgegriffen wurden, wo man es zuletzt vermutet hätte, und in einer Art und Weise dargestellt wurden, welche nicht unwidersprochen bleiben konnte. Die Richtigstellung hat in autoritativer Weise der Rektor der Einsiedler Stiftsschule besorgt, H.H. Dr. P. Rafael Häne, OSB., zuerst in einem Beitrag in »Der katholische Gedanke«, Nr. 5 und 6, vom 5. und 12. Februar 1943 der »Ostschweiz«, und in leicht veränderter Fassung mit einigen neuen Gesichtspunkten in der »Christlichen Kultur«, Nr. 8 der NZN, vom 26. Februar 1943.

Die Problematik des Religionsunterrichtes und des religiösen Lebens der heranreifenden Jugend ist keine Sondererscheinung der katholischen Mittelschule und der Internatserziehung, sie ist ein Problem katholischer Jugenderziehung schlechthin. Gewiß hat die Frage bei der studierenden Jugend eine besondere Wichtigkeit und Bedeutung, und wohl auch besondere Schwierigkeiten, die sich anderswo nicht zeigen; aber als Frage der Religionspädagogik stellt sie sich für jeden Jugenderzieher und Seelsorger. Das ist es, was der Frage des Religionsunterrichtes und des religiösen Lebens der reifenden Jugend weit über den fachlichen Kreis der Mittelschullehrer hinaus Beachtung sichert. Diese Beachtung hätte sie auch verdient, wenn es sich um eine interne Frage der Mittelschulen und Internate gehandelt hätte. Die katholischen Mittelschulen und Internate der

Schweiz sind die Freude und der Stolz der Schweizerkatholiken, beide stehen in einem höchst interessiven Verhältnisse zueinander, so daß alles, was diese Mittelschulen und Internate angeht, lebendigste Aufmerksamkeit verdient und empfängt. Die überwiegende Mehrzahl aller katholischen Gebildeten der Schweiz hat ihre Mittelschulbildung und Erziehung an diesen Mittelschulen und Internaten empfangen und vertraut und empfiehlt weiterhin die Jugend ihrer Erziehung an. Sie ist deshalb berufen und interessiert, rückblickend auf die eigene Erfahrung, die Problematik des Religionsunterrichtes und des religiösen Lebens in der Reifezeit zu prüfen und sich zu äußern, in zustimmendem oder auch in kritischem Sinne, wobei die Zustimmung die Kritik weit überwiegen wird.

Die »Schweizerschule« hatte in den Mai-Juni-Heften des Jahrganges 30 (Nr. 2 und 3) die Referate der Konferenz veröffentlicht, was Rektor Häne nicht gerade als glücklichen Gedanken wertet, weil damit weiteren Kreisen eine interne Diskussion zugänglich gemacht wurde, für die sie nicht gedacht war. Wie die Folge zeigte, waren diesbezügliche Bedenken nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Es befaßte sich nämlich der »Freidenker« und im Gefolge des »Freidenkers« die »Berner Tagwacht« mit diesen Referaten und Diskussionen. Man kann sich denken, in welchem Sinne! Für katholische Belange schaut da gewiß zum vorneherein nichts Ersprießliches heraus, es fehlt der gemeinsame Standpunkt, das Verstehen und das Wohlwollen. Was intern kritisiert werden konnte und kritisiert werden mußte, das mußte in diesen Kreisen notwendig mißverstanden und verdreht werden. Wenn auf katholischer Seite die Problematik des religiösen Unterrichtes, der religiösen Erziehung und des religiösen Lebens zur Sprache kommt, dann werden in aller Offenheit die Schwierigkeiten dargelegt, um Mittel und Wege zu finden, ihnen zu begegnen. Es ist auch begreiflich, daß in der Darstellung der Schwierigkeit eine gewisse Ueberspitzung und Einseitigkeit festzustellen ist, weil die vorhandenen Lichtseiten eben nicht zum Thema gehören. Wer ein ganzes und gerechtes Bild über den Religionsunterricht und das religiöse Leben an den katholischen Mittelschulen und Internaten gewinnen will, darf nicht bloß auf die vorkommenden Schwierigkeiten abstellen wollen. Das aber hat der Gegner, unbewußt oder bewußt, getan. Was für Tatsachen sind es denn, was für Schattenseiten religionspädagogischer Erfahrung, welche ein einseitiges Bild ergeben und ein Zerrbild der Unterrichts- und Lebenswirklichkeit an den katholischen Mittelschulen und Internaten?

Es ist Erfahrungstatsache, daß mit steigender Klasse ab und zu bei einzelnen Mittelschülern eine steigende Ablehnung der christlichen Lebensgestaltung festgestellt werden kann. Man hört den Vorwurf religiöser Uebersättigung, stellt Widerwillen fest gegen das gemeinsame religiöse Leben, erwischt wohl auch einmal den einen oder andern bei profaner Lektüre während des Gottesdienstes. Die tägliche Schulmesse wird erzwungen; es fehlt an Einzelbetreuung. Die überall vorhandenen Studentenkongregationen sind untätig und bedeuten in der konventionellen Führung herzlich wenig für das religiöse Leben der Studenten. Das scharfe und kritische Auge der Jugend stellt sehr leicht eine allfällige Nichtübereinstimmung zwischen Lehre und Leben

der geistlichen Professoren fest und nimmt Aergernis daran. Der Religionsunterricht wird etwa als lebensfremd empfunden oder er steht methodisch weit hinter den profanen Fächern zurück. Religionslehrer mögen sich nicht allen Diskussionen gewachsen zeigen und zu wenig sattelfest sein in wirklichen Schwierigkeiten oder in wichtig genommenen Vorbringungen. Statt dessen wird die äußere erzieherische oder geistliche Autorität hervorgekehrt. Zu enge Vorschriften und zu enges Ueberwachen mag Fälle von religiöser Heuchelei bedingen. Als Reaktion auf diesen Zwang bereitet man religiöse Revolutionen vor, sobald der äußere Zwang fällt. Unterstützt kann das werden durch eine verfehlte Strafpraxis. Eine einseitige und intolerante Beurteilung von Nichtkatholiken wird mit Mißtrauen aufgenommen, ebenso wie offenkundige Welt- und Lebensfremdheit, schlechtwillige oder doch wenigstens unzulängliche Beurteilung nichtkatholischer Leistungen. Die Züchtung eines unberechtigten Elitebewußtseins entferne vom arbeitenden Volke. Schließlich und endlich sei die Vorbereitung auf die Hochschule durch eine solche Mittelschulbildung und Internatserziehung nicht nur wissenschaftlich, sondern auch ethisch ungenügend usw.

Wenn jemand diese Darstellung der religiösen Situation der studierenden Jugend hört, könnte er vielleicht noch diesen oder jenen Zug hinzufügen. Jedermann wird aber bestätigen können, daß damit Erscheinungen kritisiert werden, welche als seltene Einzelzüge bewertet werden müssen. Die große Mehrzahl aller Studierenden hat mit diesen Schwierigkeiten nichts oder nur sehr wenig zu tun, und das Wenige erklärt sich mühelos mit den Schwierigkeiten des Reifealters oder persönlichen Verumständungen, die mit der Sache selber nichts zu tun haben. Es wäre eine ungeheuerliche und lächerliche Uebertreibung, in diesen zusammengefaßten Schwierigkeiten des Religionsunterrichtes und des religiösen Lebens nun den alltäglichen Durchschnitt der Wirklichkeit sehen zu wollen. Es kann sein, daß mancher Studierende keine einzige der genannten Schwierigkeiten durchmachen muß. Ja das wird der gewöhnliche Fall sein für die Mehrzahl aller Studierenden. Es kann natürlich auch sein, daß diese oder jene Schwierigkeit vorübergehend und in milder Form sich zeigt und durch verständige Religionspädagogen in Unterricht und Erziehung (durch Präfekten, Rektor usw.) leicht und befriedigend behoben wird. Schwere Religionskrisen dürften die seltene Ausnahme sein, bedingt durch persönliche Veranlagungen oder unglücklicherweise zusammentreffende und zusammenwirkende ungünstige Faktoren. Daran trägt die religiöse Erziehung der katholischen Mittelschulen und Internate keine Schuld, die Krisis hätte auch anderswo ausbrechen können, wenn sie auch zufälligerweise im Internat ausgelöst wurde. Man darf wohl auch ruhig behaupten, daß für die Lösung der »normalen« Schwierigkeiten religiösen Reifens die katholischen Mittelschulen und Internate die berufensten und glücklichsten Faktoren sein können und meistens auch sind, und daß sie für die Lösung abnormal starker religiöser Krisen der Reifezeit zum mindesten nicht schlechter berufen sind und abschneiden als andere Erziehungsinstanzen.

Wie wird nun aber der zweckbedingt zusammengetragene kritische Stoff der Aussprachetagung im »Freidenker« und in der »Berner Tagwacht« interpretiert? Man muß rund-

weg herausagen: in totaler Verkennung der Situation, und vor allem der katholischen Mittelschulen und Internate. Die großen katholischen Schulpaläste haben es ihm angetan, man kann denken, in welchem Sinne. Er erkennt ihnen Format zu, wenigstens imponantes äußeres Format, bei aller Ablehnung der Sache. Aber die Höhe und Weite des christlichen Lehrgebäudes dieser Hochburgen der »absoluten Wahrheit« verrät ihm, dem kritischen Interpreten, daß hinter den himmelansteigenden Fassaden der Schul- und Lehrgebäude auch nur Menschen sind, behaftet mit Fehlern und Mängeln. Wer tiefer eindringt in Gebäude und Lehre, erlebt es, daß nicht alles so sicher steht, daß nicht alles so gut geht, wie es nach außen hin gern den Anschein erwecken möchte. Das überhebliche Gerede einer idealen Lösung der an sich schweren Erziehungsfrage an den kath. Internaten vermag man deshalb nicht mehr ernstzunehmen. Die üblichen Prahlereien und hochnäsigen Verurteilungen aller anderen Erziehungsbemühungen seien damit widerlegt, die elende Minderwertigkeit aller anderen Erziehungsauffassungen, besonders der neutralen Staatsschulen. Der Opponent wirft den katholischen Erziehern vor, daß in der Behandlung der Schwierigkeiten die Wahrheitsfrage nicht einmal aufgeworfen werde. Der katholische Erzieher sei ja befangen und zum Vorneherein überzeugt, daß der Glaube, in dem unterrichtet werde, der allein wahre und echte Glaube sei. Darum gehe man gar nicht mit sachlichem Ernste auf die Schwierigkeiten ein, die vorgebracht werden und vorhanden sind. Die Fragesteller würden nur beschwichtigt und beruhigt, vielleicht gar nur abgelenkt. Der Hinweis auf die kirchliche Autorität, der man sich einfach zu fügen hat, vollende diesen Beschwichtigungsprozeß.

Rektor Häne wird mit dieser Interpretation des »Freidenkers« und der »Berner Tagwacht« leicht fertig. Viele Formulierungen sind zweifelsohne überspitzt in der internen katholischen Darstellung der Fehler und Mißgriffe in Religionsunterricht und religiöser Erziehung. Der Referent befand sich sozusagen in der Lage des »advocatus diaboli«, obwohl er das von ihm gezeichnete Bild mit dunklen Schatten nicht ohne Lichtseiten ließ, was festzustellen die Ehrlichkeit erfordert hätte. Die Basis der intern gemachten Ausstellungen ist zu schmal, um darauf das Gebäude einer allgemeinen Kritik der katholischen Mittelschulen und Internate begründen zu können. An sich richtige Einzelbeobachtungen gaben weder dem Referenten noch geben sie dem Freidenkertum das Recht zu unzulässigen Verallgemeinerungen. Die katholische Pädagogik weiß vielleicht besser als jede andere um die Schwierigkeiten der Erziehungskunst, vorab in religiösen Belangen, die ja in die zartesten und heiligsten Bereiche des menschlichen Lebens eingreifen, alle Behutsamkeit, allen Takt und seelische Feinheit verlangen, die gewiß nicht immer vorhanden sind. Mit Recht wird zu bedenken gegeben, daß Äußerungen mißgelaunter Abiturienten mit den nötigen Vorbehalten ausgewertet werden müssen, gemäß der Psychologie des Ressentiments. Selbst wo sie noch richtig sind, erlauben sie keine Verallgemeinerungen, sondern sind nur für den Einzelfall gültig und richtig, und auch da noch mit einigen Abstrichen. Es kann überall menschliche und persönliche Versager geben, ohne daß damit die von diesen Versagern vertretene Sache versagt haben muß.

Erziehung ohne Religion ist ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb die besondern Schwierigkeiten der staatlichen Mittelschulen, und die spärlichen erzieherischen Erfolge neutraler Bemühungen, wo die wichtigsten und entscheidendsten Dinge des Lebens beiseite liegen gelassen werden müssen, wenn man nicht mit den Grundsätzen der staatlichen neutralen Schulen in Widerspruch geraten will.

Mit vollem Recht wird dem Freidenkertum vorgehalten, daß es eine ungeheuerliche Ueberschätzung des menschlichen Geistes ist, ihm zuzumuten, aus der verwirrenden Vielfalt der Weltanschauungen die Wahrheit zu finden. Wie soll ein Mittelschüler ohne Führung sich da selber zurechtfinden? In keiner anderen wissenschaftlichen Disziplin kommt es einem Lehrer in den Sinn, die erarbeiteten Ergebnisse früherer Geschlechter einfach zu übersehen und zu übergehen, von vorne zu beginnen und beginnen zu lassen. Soll da gerade in den wichtigsten und schwierigsten Fragen das absolute Nichts der beste Ausgangspunkt und die Grundlage der Bildung sein? Da suchen die katholische Mittelschule und das Internat doch anders vorzugehen. Ihr Ziel ist der Uebergang von kindlicher naiver Gläubigkeit zu männlich bewußter und überzeugter, weil begründeter und einsichtiger Religiosität. Religiöse Zweifel werden da durchaus ernst genommen, da wird nichts vertuscht, beschwichtigt, abgelenkt usw. Besonders der Philosophieunterricht erfüllt diesbezüglich eine überaus wichtige Funktion, und setzt die rationalen Grundlagen zu einem vernünftigen Glauben, was alles andere ist als ein Erzwingen bloß äußerer Autorität. Auch beim religiösen Leben handelt es sich nicht um geistigen Zwang, da der Glaube vorhanden ist und bloß dessen Betätigung der Anregung bedarf. Uebrigens wird ein immer lebendigeres Verständnis der religiösen Werte erstrebt, dem die Einordnung in das religiöse Leben gewiß leicht wird. Die Jugend aber, die sich gemäß »Freidenker« energisch gegen konfessionellen Zwang und Unsinn, gegen Ueberfütterung und Intoleranz zur Wehr setzt, der er im Geiste herzlich die Hand drückt, und die zu seiner Freude heranwächst, die existiert nicht, sicherlich nicht in den katholischen Mittelschulen und Internaten. Das brauchte durch diese referierende und apologetische Diskussion unseren Kreisen nicht einmal bewiesen zu werden, wenn es auch anderen Kreisen gesagt werden darf. A. Sch.

P. M.-J. Lagrange O. P. und seine Sendung

(Schluß)

P. Lagrange war sich bewußt, daß die Anwendung seiner Methode einer Kampfansage gleichkam, einer Kampfansage nicht nur an die Rationalisten, sondern auch an die Kreise innerhalb der katholischen Exegese, welche den Angriffen der Rationalisten nur mit einer unfruchtbaren Defensive zu begegnen wußten. Zwischen diesem übertriebenen Konservativismus, welcher eine alte Meinung nur dann aufgibt, wenn er durch die evidenten Forschungsergebnisse anderer dazu gezwungen wird, und bei seiner eigenen Arbeit von Vorneherein den Fortschritt ausschließt, und dem Liberalismus, welcher unter dem Vorwande des Fortschritts den Boden der Offenbarung verläßt, muß es nach Lagrange einen Mittelweg geben, welcher, der Ueberlieferung der al-

ten Kirche in erster Linie Rechnung tragend, doch im Lichte der die Bibel berührenden Wissenschaften nach neuen Erkenntnissen ringt, vorausgesetzt natürlich, daß es sich nicht um Wahrheiten handle, die durch das unfehlbare Lehramt der Kirche bereits festgelegt sind. Nicht Neuerungssucht oder Eigensinn haben Lagrange dazu getrieben, auf seinem Wege voranzuschreiten, sondern reine Liebe zur Kirche. »Es scheint«, sagt er (1897) auf dem Freiburger Kongreß, »daß der Augenblick gekommen ist, wo man nicht länger untätig bleiben darf, ohne das Heil der Seelen zu gefährden, und ohne der Kirche Geisteskräfte verloren gehen zu lassen, welche ihr noch ergeben sind; es scheint aber, daß, wenn man vorwärts schreitet, man viele gewinnen kann.« Wenn daher die Gegner Lagrange's seinen kirchlichen Geist in Frage stellten, dann haben sie ihn damit an der empfindlichsten Stelle getroffen. Als 1912 mehrere seiner Werke für den Gebrauch in den Seminarien verboten wurden, beteuerte Lagrange in seiner Unterwerfungserklärung an Pius X.: »Que ces ouvrages contiennent des erreurs, je suis prêt à le reconnaître, mais qu'ils aient été écrits dans un esprit de désobéissance à la tradition ecclésiastique, ou aux décisions de la Commission biblique pontificale, daignez, Très Saint Père, m'autoriser à vous déclarer que rien n'était plus loin de ma pensée.« So wußte denn auch der jetzige Präsident der Bibelkommission, Kardinal Tisserant, als Vorwort zum Werke P. Brauns nichts Wertvolleres zu bieten, als uns auf vier herrlichen Druckseiten die Liebe und den kindlichen Gehorsam Lagrange's gegenüber der Kirche zu zeichnen, die auch nach einer Verurteilung kein Wort der Klage über seine Lippen dringen ließen, und der Kardinal schließt mit den Worten: »j'ai pensé que je rendrais davantage service à mes chers confrères dans le sacerdoce, en leur faisant mieux connaître le noble caractère du P. Lagrange, ce qu'il était comme fils de cette Eglise, qu'il aimait à nommer 'Sancta Mater Ecclesia'.«

Der Kampf entbrannte über einem Problem, das auch heute noch zum schwierigsten der ganzen Bibelwissenschaft gehört und zu dem noch lange nicht das letzte Wort gesprochen ist, der Pentateuchfrage. Diese war damals durch Wellhausen in ein neues Stadium getreten. Wer den Namen Wellhausen hört, denkt sogleich an seine klassisch gewordene Hypothese, wonach der Pentateuch aus vier Quellen zusammengesetzt wäre: dem Jahvisten, dem Elohisten, dem Deuteronomisten und dem Priesterkodex, bezeichnet mit den Sigla J, E, D und P. Die ersten beiden Quellen stammten aus dem 9. und 8. Jahrhundert, das Deuteronomium wäre kurz vor der Reform des Josias 621 entstanden, während endlich der Priesterkodex seine Redaktion der Arbeit der Schriftgelehrten während des Exils verdankte. Lagrange nun macht sich die alte Maxime römischer Strategie auch für seine wissenschaftliche Strategie zu eigen: *divide et impera!* Währenddem die traditionelle Exegese die Wellhausensche Theorie in ihrer Ganzheit verwirft, sieht Lagrange, daß wir in ihr zwei Elemente unterscheiden müssen: das literarische und das philosophisch-theologische. Letzteres besteht darin, daß für Wellhausen wie für alle liberalen Protestanten eine übernatürliche Offenbarung überhaupt nicht in Frage kommt, daß somit die israelitische Religion wie jede andere orientalische Religion einfach das Ergebnis einer rein menschlichen Entwicklung ist. Was aber die lite-

rarische Seite der Frage betrifft, so sieht Lagrange kein Hindernis, sich der Vier-Quellen-Theorie anzuschließen, vorausgesetzt, daß wir daran festhalten, daß Moses der erste Gesetzgeber Israels war, und daß die schriftliche Niederlegung der Gesetze entweder von ihm autorisiert und approbiert wurde, oder aber wenigstens später unter dem Zwang der veränderten Verhältnisse in seinem Geiste geschah. Oberflächlich betrachtet mag in der Wellhausenschen Theorie wohl das literarische Element, die Hypothese der vier Dokumente, das vorherrschende sein. Vom apologetischen Standpunkt aus aber ist das philosophisch-theologische Element das destruktive, im Vergleich zu dem das literarische von ganz untergeordneter Natur ist. Man tut also einem Autor großes Unrecht, wenn man ihn als Anhänger Wellhausens taxiert, nur weil er sich der Vier-Dokumenten-Hypothese anschließt. So hat denn auch Lagrange am Vier-Quellen-System in der allerletzten Arbeit, die uns seine Feder geschenkt hat⁸, festgehalten, obwohl 40 Jahre vergangen waren, seitdem er sich zum ersten Mal zu dieser Frage geäußert hatte, obwohl inzwischen darüber viel geschrieben und gesprochen worden war, und obwohl die Kirche sich dazu hatte verlauten lassen.

Lagrange legte seine Auffassung von der Pentateuchfrage der Öffentlichkeit zum ersten Mal im Jahre 1897 auf dem internationalen wissenschaftlichen Katholikenkongreß in Freiburg dar. Sie fand den einstimmigen Beifall des Kongresses, und nach langem Zögern entschloß sich Lagrange, sie im folgenden Jahr in der *Revue Biblique* zu veröffentlichen. Von höchster kirchlicher Stelle her war Lagrange bisher in der *Méthode historique* nur ermutigt worden. Leo XIII. lobte 1892 das Bibelinstitut und seinen Aufbau und versicherte Lagrange und seine Mitarbeiter seines väterlichen Schutzes. Von neuem sah sich Lagrange ermutigt, als Leo XIII. im gleichen Jahr der Welt seine monumentale Enzyklika über die Bibelstudien »*Providentissimus*« schenkte. Lagrange schreibt darüber in der *Revue*: »Conserver la doctrine de l'inerrance de la Bible et chercher la solution des difficultés dans une exégèse à la fois traditionnelle et progressive, tel était le programme exposé dans l'avant-propos de cette *Revue*; il semble qu'il est conforme à celui que l'Encyclique développe avec autorité.« Trotzdem war der Artikel »*Les sources du Pentateuque*« sogleich Gegenstand heftigster Angriffe, welche sich noch verdichteten, als Lagrange 1903 eine systematische Darlegung seiner Methode erscheinen ließ unter dem Titel: »*La Méthode historique, surtout dans l'exégèse de l'Ancien Testament*.« Unglücklicherweise fiel das Erscheinen dieser Schrift zusammen mit Loisy's »*L'Évangile et l'Église*«, und nun war es ausgemacht, daß Lagrange ein verkappter Modernist sei. Trotzdem genoß Lagrange unverändert die Gunst Leos XIII., auch nach der Veröffentlichung der »*Méthode historique*«. Der Papst rief ihn nach Rom, da er beabsichtigte, die *Revue Biblique* unter der Leitung Lagrange's zum offiziellen Organ der Bibelkommission zu machen und Lagrange selbst am Bibelinstitut festzuhalten, dessen Gründung er plante. Sein Tod (20. Juli 1903) machte dem Vorhaben ein Ende.

Doch ruhten Lagrange's Feinde nicht, bis er, wenn auch nur vorübergehend, das Mißtrauen der kirchlichen

⁸ L'authenticité mosaïque de la Genèse et la théorie des documents. RB 47 (1938), 163—183.

Autorität fühlen mußte. Am 29. Juni 1912 erklärte ein Dekret der Konsistorial-Kommission, daß das Buch von Dr. Ch. Holzhey »Kurzgefaßtes Lehrbuch der speziellen Einleitung in das Alte Testament«, weil von Modernismus angesteckt, für den Gebrauch in Seminarien, selbst als bloßes Nachschlagewerk, unzulässig sei. Mit dem gleichen Verbot belegte das Dekret andere Schriftkommentare gleichen Charakters, so mehrere Werke von P. Lagrange, ohne nähere Bestimmung. Sofort beteuerte Lagrange in einer demütigen und bewegten Erklärung dem Hl. Vater seine Unterwerfung und seinen Gehorsam gegenüber der kirchlichen Ueberlieferung und den Entscheidungen der Bibelkommission. Am 4. September 1912 erhielt er von seinen Oberen den Befehl, Jerusalem zu verlassen. Wie groß war aber die Freude bei seinen verwaisten Brüdern in Saint-Etienne, als P. Lagrange schon im Juni des folgenden Jahres auf besonderen Wunsch Pius X. wieder nach Jerusalem zurückkehrte, und zwar wieder mit der Bestimmung, Exegese zu dozieren! — In all diesen Prüfungen kannte Lagrange kein Wort der Klage; weder verteidigte er sich selbst gegen die Verdächtigungen⁹, noch gestattete er seinen Schülern, in jugendlichem Unge-stüm die Feder zu seiner Rechtfertigung zu ergreifen. Nur sah man ihn zu Zeiten solcher Stürme öfter als sonst nach Gethsemane oder Golgotha hinaus pilgern, von wo er immer mit einer heiteren Ruhe zurückkehrte. Tiefsinnig und selbstlos macht er sich das Wort Grandmaisons zu eigen: »Was verschlägt's, daß wir mit einem bißchen unseres Rufes die Straße pflastern, auf welcher die Wahrheit einherschreitet.« Bezeichnend für sein Denken und erschütternd zugleich ist das Testament, das er hinterlassen hat: »Ich erkläre vor Gott, daß es meine Absicht ist, in der heiligen katholischen Kirche zu sterben, welcher ich immer mit Herz und Seele seit meiner Taufe angehört habe, und zu sterben getreu meinen Gelübden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams, im Orden des hl. Dominikus. Ich empfehle mich dafür meinem guten Erlöser Jesus und der Fürsprache seiner heiligen Mutter, die immer so gut zu mir war. Ich erkläre auch auf das Eindringlichste, daß ich alles, was ich geschrieben habe, dem Urteil des Apostolischen Stuhles unterwerfe. Ich glaube auch hinzufügen zu dürfen, daß ich immer die Absicht hatte, durch meine Studien zum Guten beizutragen: zum Reiche Christi, zur Ehre der Kirche, zum Heil der Seelen.«

Die Stürme sind verebbt, und die Méthode historique hat ihren Weg genommen. Die Krönung seines Werkes und die feierlichste Bestätigung seiner Sendung hat Lagrange allerdings nicht mehr erlebt. Wir sehen diese in der neuen Enzyklika Pius XII. »Divino afflante Spiritu«. Kann Lagrange selber ihren Segen nicht mehr ausschöpfen, so möchten es seine Schüler tun, und sie freuen sich darüber. Einer derselben, Professor in Paris, schrieb dem Autor dieser Zeilen vor wenigen Tagen in einem Brief: »J'ai eu à ma dis-

⁹ Nur einmal glaubte Lagrange aus seiner Reserve heraustreten zu müssen, anlässlich des groß aufgezogenen Werkes des angesehenen Orientalisten P. Delattre S. J. »Une nouvelle école d'exégèse et les autorités qu'elle invoque«. Lagrange antwortete darauf mit dem bescheidenen Opusculum »Eclaircissement sur la méthode historique«. Um des Friedens willen glaubten jedoch seine Obern, die Veröffentlichung dieser Schrift nicht erlauben zu sollen; sie wurde nur in einer kleinen Zahl von Exemplaren pro manuscripto gedruckt.

position le texte de la dernière encyclique sur l'Ecriture Sainte. Je l'ai lue avec grande joie. Je n'aurais pas demandé autre chose, si on avait sollicité mon avis. Enfin voilà les portes ouvertes, et sagement! Ce document marquera, j'espère, le point de départ d'un renouveau.«

Damit möchten wir, durch Mangel an Zeit und Raum gezwungen, diese kurze Skizze beschließen, im Bewußtsein, nur Stückwerk geboten und zu wenig gesagt zu haben über einen Mann, dem die Kirche viel verdankt, der aber seinerseits nur groß ist durch die Kirche. Von der Kirche alles empfangen, der Kirche aber auch wieder schenken mit besten und letzten Kräften, das ist doch katholisches Leben!

Professor P. Braun sei für sein hervorragendes Werk nochmals herzlich gedankt. Dr. Herbert Haag, Luzern.

Darlehen aus kirchlichen Fonds

Unter diesem Titel erschien in den »Folia officiosa« der Diözese Chur (Nr.1, 1944) ein Erlaß folgenden Inhalts:

»Bei Prüfung der kirchlichen Verwaltungen anlässlich der letzten Visitationen zeigte es sich, daß an verschiedenen Orten der politischen Gemeinde, Korporationen oder sogar Privaten, Darlehen aus kirchlichen Fonds gewährt wurden. Es geschah das vielfach, um durch eine bessere Verzinsung dieser Darlehen die Kirchensteuer zu entlasten. Es soll in diesem Zusammenhange nicht beurteilt werden, ob eine solche Anlage kirchlicher Gelder empfehlenswert ist. Da aber bisher nicht alle Darlehen sichergestellt wurden, *verordnen wir, daß in Zukunft Darlehen an die politische Gemeinde, an Korporationen oder an Private nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des bischöflichen Ordinariats gewährt werden dürfen.*«

Diese Erlaubnis werde, wird weiter verfügt, grundsätzlich nur gegeben, wenn der Darlehensempfänger als Garantie eine Grundpfandverschreibung (Hypothek) ersten Ranges bietet. Ist eine solche aus besonderen Gründen nicht möglich, so dürfe das Darlehen nur auf grund eines rechtsbeständigen und protokollierten Beschlusses der Gemeindeversammlung gewährt werden, für das Darlehen mit ihrem Vermögen und ihren Steuern zu haften. Darüber ist ein *Darlehensvertrag* aufzustellen, welcher vom Gemeindevorsteher und vom Gemeindeglied zu unterzeichnen ist. Der Gemeindebeschuß bildet einen integrierenden Bestandteil des Darlehensvertrages und ist diesem in einer rechtsgültigen Abschrift des Protokolls beizufügen. Der Darlehensvertrag muß genaue Angaben über Verzinsung und Kündigung des Darlehens enthalten. — Die Pfarrer werden verpflichtet, die schon getätigten Darlehen im Namen des Bischofs nachzuprüfen, ob sie in der vorgeschriebenen Form erfolgten, und haben darauf zu dringen, daß die Darlehen nachträglich formell in Ordnung gebracht werden. Dafür wird eine Frist bis zum 1. Mai 1944 festgesetzt.

So weit die Verordnung im Churer kirchlichen Amtsblatt.

Das Staatskirchenrecht regelt die Gewährung von Darlehen aus öffentlichen Gütern, als welche auch die Güter der staatlich anerkannten Kirchen gelten. Es wäre aber auch auf die Bestimmungen des Kirchenrechts aufmerksam zu machen. Darlehen aus Kirchengut stellen sich kirchenrechtlich als eine »alienatio« im Sinne von Can. 1530 ff. dar. Unter den Begriff der »alienatio« (Veräußerung) fällt jeder Vertrag,

durch den das Kirchengut geschädigt werden könnte (Can. 1533). Bewegt sich der Wert, der in diesem Sinn zu veräußernden Sache zwischen 1,000 und 30,000 Goldfranken; so muß sowieso die Erlaubnis des Ordinarius loci eingeholt werden, der sich seinerseits der Zustimmung des Domkapitels, des Administrationsrates und der sonstigen Interessenten versichern muß (Can. 1532, § 3). Handelte es sich um einen Wert über 30,000 Goldfranken, so wäre sogar die Erlaubnis des Hl. Stuhles erfordert (Can. 1532, § 1, n. 2). Auf die Verletzung dieser Vorschriften sind, außer der Nichtigkeit des betreffenden Aktes, strenge Kirchenstrafen gesetzt (Can. 2346 und Can. 2347). In den Basler Diözesanstatuten werden diese Gesetze speziell für die Verwaltung der Benefizien eigeschärft (Art. 139).

Besonders merkwürdig machen sich aus Kirchengütern willkürlich gemachte Darlehen, wenn sie, wie im angezogenen Erlasse gesagt wird, offenbar überhaupt nicht gemacht werden, um der Kirche einen Vorteil zu verschaffen, sondern es »vielfach« geschieht, um durch eine »bessere Verzinsung« — »die Kirchensteuer zu entlasten«, d. h. sich der Kirchensteuerverpflichtung zu entziehen und die Kirchensteuer möglichst niedrig zu halten!

V. v. E.

Biblische Miscellen

Zur Deutung von Phi 1, 23:

»Ich habe das Verlangen, aufgelöst zu werden...«*

So wird das genannte Pauluswort nicht bloß von Rösch, sondern auch von Storr (NT), Tillmann (Bonnerbibel), Ketter (Herderbibel) u. a. übersetzt. Es ist die Wiedergabe des »dissolvi« der Vulgata. Dieses wiederum ist mehr eine Interpretation als eine wirkliche Uebersetzung von *ἀναλύειν*, wie etwa das »Omnia instaurare in Christo« von *ἀνακεφαλαιώσασθαι κτλ.* Eph 1,10. Andererseits ist es kaum angängig, »auflösen« im Griechischen auf *διαλύειν* zu beschränken und diese Bedeutung dem *ἀναλύειν* absprechen zu wollen. Sowohl nach den griechischen Wörterbüchern von Menge wie Zorell und Kittel bedeutet es auch, und zwar in erster Linie, »auflösen«. Näherhin hat es eigentlich den Sinn von »wieder auflösen« (so Hom. 2, 105). Und das war doch auch von jeher der Sinn von Analyse. Es kommt jedoch auch in der Bedeutung von »zurückkehren« vor. Aber weder Phi 1, 23 noch Lk 12,36 kann es m. E. mit »h e i m k e h r e n« wiedergegeben werden. An letzterer Stelle bedeutet es ganz zweifellos »zurückkehren« (von der Hochzeit), wenn es überhaupt nicht bloß den Sinn von »aufbrechen« hat, wie Kittel annehmen will, weil das »heimkehren« in dem *ἐλθόντος* zum Ausdruck kommt. *Ἀναλύειν* bedeutet nun weiterhin, vor allem im biblischen Griechisch, aufbrechen, abscheiden, sterben (so Menge, Zorell, Kittel). Es ist ein euphemistischer Ausdruck für »sterben« *Ἀνάλωσις* steht hier und da für Aufbruch (vgl. Philo Flacc. 115; Jos., Ant. 19, 239). Auch die Bedeutung von »abscheiden« ist zu belegen (vgl. Philo Flacc. 187: *τὴν ἐκ τοῦ βίου τελευταίαν ἀνάλωσιν*).

Die in Nr. 7 der Kirchenzeitung für die Deutung »heimkehren« angeführten Beispiele dürften m. E. kaum zwingende Beweiskraft besitzen. Auch *μετοίχησις* heißt ja nicht Heimkehr, sondern Umsiedelung. »Daß unsere Heimat

* Vgl. Nr. 7 vom 17. Februar 1944.

der Himmel ist« (Phi 3, 20) besteht zu Recht, auch wenn *ἀναλύειν* »abscheiden« statt »heimkehren« heißt. »Nach Hause heimkehren« ist übrigens eine Tautologie.

Es dürfte also die Wiedergabe von *ἀναλύειν* mit »abscheiden« die nächstliegende und natürlichste sein. Paulus wünschte zu scheiden von dieser Welt, um bei Christus zu sein.

Im übrigen ist der Philipperbrief wohl, wie die meisten Exegeten annehmen, nicht in Cäsarea, auch nicht in Ephesus (Gächter), sondern in der römischen Gefangenschaft geschrieben worden.

B. Frischkopf.

Totentafel

Einem vieljährigen Herzleiden erlag am 25. Februar im Bezirksspital von Sursee der hochw. Herr Pfarr-Resignat **Joseph Scheidegger** von Geiß (Kt. Luzern). Seine Wiege stand am sonnigen Ruswilerberg, wo der am 2. August 1887 geborene Knabe eine frohe, von Sorgen unbeschwerte Jugend verlebte. Die Klosterschule von Einsiedeln, die Hochschule von Freiburg und das Seminar in Luzern haben ihn vorbereitet auf den Eintritt in das Priestertum, in das er im Monat Juli 1912 durch Bischof Stammler aufgenommen wurde. Der erste Posten der pastorellen Arbeit war das Vikariat in Zell (1912—16). In Hochdorf (1916—20) nahm er sich als Kaplan mit Vorliebe des Arbeiterevereins an, holte sich aber bei der großen Grippewelle am Schluß des ersten Weltkrieges bei seinen Krankenbesuchen selber diese Krankheit, die ihm ein geschwächtes Herz zurückließ, deren Nachwirkungen er nun erlag. Die kleine Pfarrei Geiß, die er 17 Jahre (1920—37) hindurch betreute, bot seiner geschwächten Kraft den Raum zur Betätigung, ohne ihn übermäßig anzustringen. Doch sah er sich vor sieben Jahren genötigt, auch diese Stelle aufzugeben. Als Resignat zog er sich nach Großwangen zurück, wo er nach Möglichkeit Aushilfe leistete, bis der Tod als Erlöser vom Leiden kam. Unter großer Beteiligung von Klerus und Volk wurde der Verblichene in Großwangen zu Grabe getragen. R. I. P.

H. J.

Ein Protest des Heiligen Stuhles gegen die Bombardemente Roms

Am 3. März wurden Rom und die Vatikanstadt wieder bombardiert. In der Basilika von St. Paul außer den Mauern wurden die Fenster zerstört. Auch in der Vatikanstadt wurden Schäden angerichtet, so an der Kaserne der Schweizergarde und an den Wohnungen der Kardinäle Marchetti und Caccia-Dominioni. In benachbarten Wohnquartieren sind viele Tote und Verletzte und schwere Verwüstungen zu beklagen.

Der »Osservatore Romano« vom 5. März erläßt dazu folgende offiziöse Note:

»Wir können nicht umhin, die Schwere dieses erneuten Angriffs auf Oertlichkeiten hervorzuheben, die keine militärischen Einrichtungen bergen und keine militärischen Objekte darstellen, wohl aber der Vatikan-Basilika und der Vatikanstadt unmittelbar benachbart sind, einem souveränen, neutralen Staat und Gebäuden, deren Exterritorialität durch feierliche Verträge gewährleistet ist. Es ist wirklich schwer, sich vorzustellen, welche militärischen Ziele das angreifende

Flugzeug verfolgte, es sei denn, einen immer größeren Terror und Angst unter der Bevölkerung zu verbreiten und mit gewollter Respektlosigkeit auf die wiederholten, eindringlichen Aufrufe zu antworten, die der Papst zugunsten der Ewigen Stadt erlassen hat, Roms, das die unvergleichliche Lehrmeisterin der Zivilisation und der Kultur des Menschengeschlechts und schon seit bald zweitausend Jahren ‚Zentrum und Mutter der christlichen Zivilisation‘ ist, wie der Heilige Vater es erst vor nicht einer Woche noch aussprach.

Noch einmal muß man einen offenkundigen Angriff auf die Vatikanstadt beklagen. Viele Bombensplitter wurden auch im Innern der Stadt aufgelesen, und zwar im Damasushof und im Hofe des Amtes des Maestro di Camera (päpstlicher Zeremonienmeister), auf dem Platz von Santa Marta und beim Bahnhof; die Fenster der Loggien des Damasushofes und benachbarter Gebäulichkeiten wurden zerbrochen. Und doch bietet die moderne Technik den Fliegern alle Mittel, auch zur Nachtzeit die ausgewählten Ziele klar zu erkennen. Nirgendwo sollten übrigens die Wohnungen friedlicher, wehrloser Bürger und Gebäude, die der Religion, dem Kult, der Kunst heilig sind, bombardiert werden. Es kommt dazu das allzu häufige, verwerfliche Fliegen über der Vatikanstadt in offener Verletzung des internationalen Rechts.

Das Attentat von gestern reiht sich ein in eine Serie von beklagenswerten Taten, die sich in allen Gegenden wiederholen. Es steuert gar nichts zur Lösung des Konfliktes bei, aber fördert die Verwirrung und provoziert zu Gegenakten, deren überaus traurige Folgen die Verantwortlichen vielleicht einmal erleben werden.« V. v. E.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Joseph Züger, derzeit Vikar in Sulgen, wurde zum Pfarrer von Gachnang gewählt.

Diözese Sitten. H.H. René Giroud, von der Kongregation vom Großen St. Bernhard, wurde zum Pfarrer von Trient (Unterwallis) ernannt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Aimé Calderali, Pfarrer von Lully, wurde zum Pfarrer von St.-Prex (Waadt) ernannt.

Sozialer Instruktionskurs für die hochwürdige Geistlichkeit

c. s. K. Erstmals fand im letzten Jahre ein zweitägiger sozialer Einführungskurs für geistliche Herren statt. Diese Veranstaltung fand bei sehr erfreulicher Beteiligung seitens der Geistlichkeit eine ausgezeichnete Aufnahme. Einmütig wurde damals der Wunsch ausgesprochen, es möchte dieser Kurs seine Fortsetzung finden. Der Christlichsoziale Arbeiterbund der Schweiz (CAB) hat nun beschlossen, wiederum einen *sozialen Instruktionskurs für die hochwürdige Geistlichkeit am 26. und 27. April 1944 in Schönbrunn bei Zug* durchzuführen. Der Kurs wird einen Einblick in die heutige Lage des Landes und die aus ihr sich ergebende Aufgabe der christlichsozialen Bewegung gewähren. Im weitern werden die bestehenden religiös-sozialen Standesvereine, die christlichen Gewerkschaften und die sozialwirtschaftlichen und caritativen Selbsthilfeeinrichtungen für die künftige Arbeit gegeben. Der zweite Tag dient einer umfassenden Darlegung der gegnerischen Bewegungen und ihrer Ziele. Der Abschluß des Kurses bringt Aufklärung über das

Badener Manifest des CAB, welches den grundsätzlichen Standort der christlichsozialen Arbeiter- und Volksbewegung umschreibt und ihre Einstellung zu den sozialwirtschaftlichen Problemen der Kriegs- und Nachkriegszeit festlegt. Der Kurs gibt Gelegenheit zur Aussprache über die aktuellen Zeitfragen, welche für unser Land und dessen Zukunft von entscheidender Bedeutung sind. Diese Veranstaltung für die Geistlichkeit steht unter dem Patronat von Exc. Mgr. Dr. Josephus Meile, Bischof von St. Gallen.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Firmreise 1944.

April	Samstag	22.		Bellach
	Sonntag	23.	Grenchen	Selzach
	Montag	24.	Luterbach	Subingen
	Dienstag	25.	Oberbuchsiten	Härkingen
	Mittwoch	26.	Kestenholz	Fulenbach
	Donnerstag	27.	Niederbuchsiten	Neuendorf
	Freitag	28.	Welschenrohr	Herbetwil
	Samstag	29.	Mümliswil	Ramiswil
	Sonntag	30.	Balsthal	Holderbank
Mai	Samstag	6.		Gänsbrunnen
				Oberdorf
				(15.00 Uhr)
	Sonntag	7.	Trimbach	Wangen
	Montag	8.	Ifenthal	Winznau
	Dienstag	9.	Lostorf	Stüßlingen
	Mittwoch	10.	Kappel	Walterswil
	Donnerstag	11.	Sissach	Kienberg
	Freitag	12.	Büren	St. Pantaleon
	Samstag	13.	Liestal	Pratteln
	Sonntag	14.	Schönenwerd	Niedergösgen
	Mittwoch	17.		
	Donnerstag	18.	Arlesheim	Aesch
	Freitag	19.	Ettingen	Therwil
	Samstag	20.	Oberwil	Binningen
	Sonntag	21.	Baar	Baar
	Montag	22.	Rotkreuz, Risch	Walchwil
	Dienstag	23.	Cham	Cham
	Mittwoch	24.	Oberägeri	Unterägeri
	Donnerstag	25.	Menzingen	Neuheim
Juni	Samstag	3.		Flumenthal
	Sonntag	4.	Biberist	Aeschi
	Donnerstag	8.		Kriegstetten
	Samstag	10.	Schönenbuch	Allschwil
	Sonntag	11.	Dornach	Witterswil
	Montag	12.	Metzerlen	Rodersdorf
	Dienstag	13.	Gempen	Hochwald
	Mittwoch	14.	Grellingen	Nenzlingen
	Donnerstag	15.	Zwingen	Breitenbach
	Freitag	16.	Büsserach	Beinwil
	Samstag	17.	Oberkirch	Meltlingen
	Sonntag	18.	Laufen	Röschenz
	Montag	19.	Luzern	
	Samstag	24.	Günsberg	
	Sonntag	25.	St. Niklaus	Dittingen
	Montag	26.	Blauen	Liesberg
	Dienstag	27.	Kleinlützel	Bärschwil

Die hochw. Pfarrämter haben die verschiedenen Anweisungen, die bei der Firmung zu beachten sein werden, erhalten.

Umgehend mögen alle Pfarrämter die Zahl der Firmlinge mitteilen, damit ihnen die Firmandenken zugesandt werden können.

Solothurn, den 28. Februar 1944.

Die bischöfliche Kanzlei.

Vakante Pfründe.

Die Kaplanei *Klingnau* (Aargau) wird, infolge Resignation des bisherigen Inhabers derselben, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber haben sich bis zum 18. März 1944 bei der bischöflichen Kanzlei zu melden.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

Ernst Benz: *Kleine Kirchengeschichte*. 2. Auflage im Selbstverlag des Verfassers, Pfarrer in Niederbüren, St. G., mit guten Holzschnitten. 30 Wandtafelzeichnungen zur »Kleinen Kirchengeschichte« vom selben Verfasser.

Die »Kleine Kirchengeschichte« ist bereits verbreitet und eignet sich in ihrer einfachen Sprache und kurzen Fassung bestens für den Unterricht an den Realschulen. In den dreißig Wandtafelzeichnungen wird der Stoff veranschaulicht. Der Katechet kann diese Skizzen selber als Vorlage zu Wandtafelzeichnungen benützen oder sie auch blattweise den Schülern abgeben.

Aus der Tierwelt. Zwölf belehrende und unterhaltende Geschichten von zwölf Schriftstellern erzählt. Waldstatt-Verlag, Einsiedeln.

Der Titel »Aus dem Tierreich« läßt nicht ahnen, welch köstliche, humorvolle, lehrreiche und ergreifende Geschichten zwölf namhafte Schweizer Schriftsteller und Schriftstellerinnen zu diesem Buche beigesteuert haben. Es sind darunter wahre Perlen der Erzählungskunst. Die Palme gebührt wohl unter allen der gemütvollen Erzählung von Maria Dutli-Rutishauser über »Cäsar«, das Militärroß ihres Vaters. Das vornehme Buch zieren Bilder von Kunstmaler Moritz Kennel.

-r. -r.

Stellenausschreibung
Am
kantonalen Erziehungsheim Hohenrain
(Sonderschulen für gehörlose, schwerhörnde und minderbegabte Kinder) ist die Stelle eines

Katecheten

neu zu besetzen. Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung werden bevorzugt. Die Spezialausbildung kann allenfalls nachgeholt werden. Es besteht die Absicht, dem Katecheten später die Direktion des Heimes zu übertragen. Die Grundbesoldung (ohne Teuerungszulagen) beträgt gegenwärtig nebst freier Wohnung für den Katecheten Fr. 4,880-6,790, für den Direktor Fr. 5,620-7,640. Anmeldungen, die der Stempelpflicht unterliegen, sind bis zum 21. März nächsthin zu richten an das

Erziehungsdepartement des Kantons Luzern

**Teppiche
Linoleum
Vorhänge** *Spezialität: Kirchenteppiche* **Linsi**
Teppichhaus
beim Bahnhof LUZERN

Auf das Fest des hl. Josef die beliebte

ST. JOSEFSANDACHT

eine weitverbreitete und volkstümliche Andacht
zum hl. Josef
Partienpreis: 20 Rp.

REX-VERLAG LUZERN

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. A.G.
Kassen- und Eisenbau · LUZERN · Vonmattstr. 20 · Tel. 21.874

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

ADOLF BÖSCH

Vor dem großen Tag

Vorträge zur Vorbereitung der Kinder auf den Weißen Sonntag.
103 Seiten, Kart. Fr. 3.50.

Diese Vorträge zur Vorbereitung der Kinder auf den Weißen Sonntag sind von einem Verfasser, der eine besondere Gabe zur religiösen Betreuung der Kleinen hat und von dem man in dieser Beziehung wohl immer viel lernen kann. Die Vorträge sind in der gedanklichen Entwicklung und Sprache kindertümlich, aber frei von nicht angänglicher Verniedlichung der Glaubenswahrheiten. Das Buch kann Katecheten und Eltern, allen jenen, die Kinder auf die heilige Kommunion vorzubereiten haben, gute Dienste leisten. »St. Fidelis.«

Wir bitten Sie, auch die verehrten Lehrerinnen, welche Religionsunterricht geben, und die Mütter auf die in ihrer Art gesuchte Schrift aufmerksam zu machen.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

E. Schnyder A. G. Kerzenfabrik, Einsiedeln
Gegründet 1798 Telephon 103



Oster-Kerzen mit u. ohne Verzierung
Kommunion- und Tauf-Kerzen verziert
Wachskerzen jeder Qualität und Grösse
Weihrauch und Rauchfaßkohle etc.

DAS VATERUNSER

20 Predigten von VIKTOR JÄGGI, Spiritual
Kleinoktav, 112 Seiten. Broschiert Fr. 2.—

Kommissionsverlag der
THEODOSIUSDRUCKEREI, INGENBOHL

Prälat Dr. J. Beck schrieb kurz vor seinem Tode über diese Predigtsammlung: »Es sind wahre Zeitpredigten, wie sie für unsere Weltlage und die Seelenverfassung unseres jetzigen katholischen Volkes passen: Die sichere dogmatische Fundierung, dazu die klare, plastische Akzentuierung der moraltheologischen Lehren und Gebote, sodann die volkstümliche Ausdrucksweise und die überaus glücklich gewählten Beispiele und Erzählungen gestalten diese kurzen, gehaltreichen Vorträge zu trefflichen Leistungen der geistlichen Beredsamkeit.«

Unsere Oster-Neuerscheinungen

Religion

Albertus Magnus

Die Einung mit Gott

Band 2 der Kreuzritterbücherei. 234 Seiten. Gebunden Fr. 7.—.
Die letzte Schrift des hl. Albert des Grossen „De adhaerendo Deo“, sein geistliches Testament, übersetzt und erläutert von Dr. K. F. Riedler.

Romane

Josef Babay

Der Stock von Rosenholz

276 Seiten. Farbiger Schutzumschlag. Gebunden Fr. 7.—.
Der geheimnisvolle Atem der Pusta weht in diesem Meisterwerk des ungarischen Erzählers und Kenners der Frauenpsyche.

Wilhelm Ebener

Kein Sturm löscht das Licht

288 Seiten. Farbiger Schutzumschlag. Gebunden Fr. 7.20.
Schuld verstrickt in Leid, doch reine Liebe sprengt die Fesseln und öffnet das Tor zum wahren Glück.

Sture Appelberg

Die 7 goldenen „W“

Band 3 der beliebten gelben A-K-Romane. Kart. Fr. 3.50.
Ein Kriminalroman nach Sherlock-Holmschen Muster, von prickelnder Spannung.

Technik

Werner Guldimann

Die Luftwaffe

272 Seiten. Farbiger Schutzumschlag, viele Zeichnungen und Bilder. Gebunden Fr. 11.80.
Die erste zusammenfassende Darstellung der technischen und militärischen Voraussetzungen, Verwicklungen und Möglichkeiten des Luftwaffeneinsatzes aus neutraler Hand. Das aktuellste Buch.

Hermann Rüttschi

Schweizer Segelflug

160 Seiten. Mit vielen Zeichnungen und Tiefdruckbildern. Gebunden ca. Fr. 11.—.
Das Handbuch für unsere Segelflieger.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

VERLAG OTTO WALTER AG OLTEN

Sozialer Instruktions-Kurs für die hochw. Geistlichkeit

26. und 27. April 1944 in

Bad Schönbrunn, Zug

Beginn: 10 Uhr.

Pensionspreis Fr. 12.—

Anmeldung für die Teilnahme hat bis spätestens 23. April direkt an das Exerzitienhaus zu erfolgen.

Kursprogramm ist beim CAB, Postfach 508, St. Gallen, erhältlich.

Meßweine

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen in
erstklassigen Qualitäten

GÄCHTER & CO.

Weinhandlg., Altstätten
Gegr. 1872 Telephon 62

Beidigte Meßwein-Lieferanten

Ehe Katholische
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/H Fach 35 603

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerer **Jos. Buchert, Basel**
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

Voranzeige!

Im Laufe des Frühjahrs wird in unserem Verlag erscheinen:

ADOLF BÖSCH

Katechesen für das erste Schuljahr

Der Preis ist noch nicht bestimmt.

Pfarrer Bösch ist der anerkannte Meister der Kinderseelsorge. Er weiß wie kaum ein anderer zum Kinde zu sprechen, es zu gewinnen, ihm die religiösen Wahrheiten einzuprägen und es zum tätigen christlichen Leben zu erziehen.

Diese ganz aus der Praxis herausgewachsenen Katechesen werden allen Religionslehrern, welche Erstkläßler zu unterrichten haben, eine unschätzbare Hilfe bieten.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Person

in Priesterhaushalt bewandert, sucht
Stelle in geistliches Haus.
Adresse unter 1759 bei der Expedi-
tion der Kirchenzeitung.

- Vergessen Sie nicht
zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte
das Porto beizulegen!



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12

Priesterhüte
Kragen, Weibelkragen,
Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugs-
preise Gute Bedienung

G. Ulrich-von Rohr

Devotionalien

Olten Klosterplatz
Tel. 5 27 39

Alle religiösen Artikel
in großer Auswahl

Belieferungen
von Pfarr-Missionen

Alte Kirchen- bänke

gesucht für neuerrichtete
Gottesdienststation in Wan-
gen a. A.

Offerten mit Preisangabe an
kathol. Pfarramt Deitingen
(Solothurn).

5 Mosaik- Platten

120×98 echt venezianischen Email,
religiöse Darstellungen, geeignet für
Kirche, sind vorteilhaft abzugeben.
Anfragen unter L 2546 Y an Publici-
tas, Bern. EPKKontrollnummer 110.



Zur Schulentlassung

Nr. 4

Für Mädchen:

Albertine Schelfhout - Hans Wirtz Werde glücklich

Gespräche mit einem jungen Mädchen über ernste Lebensfragen. 5. Auflage. Kartoniert Fr. 1.80, gebunden Fr. 2.80.

Dieses Büchlein trifft den Nagel wirklich auf den Kopf und es ist auch entsprechend beliebt. Es trägt keine Scheuklappen und ist doch in jeder Beziehung fein. Es hält die große Linie ein. Statt bei kleinen Dingen eine Verbotstafel nach der andern aufzustellen, sucht es bei der Leserin eine grundsätzliche Stellungnahme herbeizuführen. Zu allem kommt, daß das Büchlein sich außerordentlich leicht und anregend liest. Die hübsche Ausstattung und der ausgewählte Titel machen es für Geschenkw Zwecke sehr geeignet. Für reifere Mädchen ein köstliches Geschenk!

Ferner:

Josefine Klausner, **Dein Werktag wird hell.** Mit zahlreichen Vignetten köstlich geschmückt. Kartoniert Fr. 2.50, ab 10 Stück Fr. 2.25, ab 25 Stück Fr. 2.15, ab 50 Stück Fr. 2.—.

Für Knaben und Mädchen:

Unsere Heiligen. Ein Ausschnitt aus dem Jahreskreis der Heiligen in ganzseitigen Bildern und kurzen, zügigen Lebensbeschreibungen. Geheftet, einzeln Fr. 1.20, ab 10 Stück Fr. 1.05, ab 25 Stück Fr. —.90.

Dr. A. Zöllig, **Fahrplan für die Lebensreise.** Richtlinien und Grundsätze des Katholiken zur Fahrt ins volle Leben. Fr. —.25.

Beat Bucher, **Wollen und Handeln.** Kurze Anleitung zur Verinnerlichung des christlichen Lebens. Kartoniert Fr. 1.30, gebunden Fr. 2.—. Partipreise der kartonierten Ausgabe: ab 10 Stück Fr. 1.15, ab 50 Stück Fr. 1.—.

Bestellen Sie die Schriften bitte zur Ansicht!

Es lohnt sich, den Schulentlassenen etwas Schönes zu geben, das von bleibendem Wert ist!

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Vom Verlag

F. Schöningh, Paderborn

sind soeben wieder neu eingetroffen:

	Fr.
Bertrand, Der heilige Augustin, 3. Auflage	Gebunden 9.10
Bitter/Mathis, Heilige Scholle	Kartoniert 6.10
Esser, Eine Viertelstunde. Predigten für die Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres Band I—IV	je 1.85
Faulhaber, Charakterbilder aus der biblischen Frauenwelt	Gebunden 6.65
Heinrich, Die Beschauung	Gebunden 4.20
Kalt, Biblisches Reallexikon, 2 Bände	Gebunden 84.90
Laros, Katholischer Glaube. Was er ist und was er nicht ist	Kartoniert 5.80
Mohr, Jahrespredigten des Gottesfreundes	Halbleinen 11.40
Meyer, Ex ore!	Kartoniert 4.75
Rüger Leo, Held und Heiliger im Werktag	Gebunden 11.40
Rüger Leo, Lebendiges Christsein im Alltag	Gebunden 11.40
Rüger Leo, Gebt mir heilige Familien	Gebunden 11.40
Wagner, Biblisches Beispiellexikon, 2 Bände	Gebunden 71.75
Winkel, Fastenpredigten	Broschiert 4.20

Solange Vorrat sofort lieferbar!

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Frankenstraße

Kornmarktgasse

garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs

Kerzenfabrik

Rud. Müller ALTSTATTEN ST.G.
Bischöfliche Empfehlung

Neuerscheinungen aus dem Verlag Nazareth/Basel

MARIA UNSERE KÖNIGIN von P. Theodosius Briemle, O.F.M. Kartoniert Fr. 2.90
Ein Buch über das Königtum Mariä. Lebenswarm treten die königlichen Tugenden der reinsten Jungfrau uns entgegen. Durch seine Einteilung in 31 kurze Kapitel eignet sich dieses Loblied des Königtums Mariä besonders für Priester zum Vorlesen bei Mai-Andachten.

2 neue Kleinschriften. geeignet für den Schriftenstand und das Apostolat von Hand zu Hand.

DIE MUTTER IST SCHÖN 15 Cts., ab 20 Stück 10 Cts.
Prälat Dr. R. Mäder zeigt uns hier in Maria das Idealbild aller geschaffenen Schönheit. In seiner kurzen prägnanten Art zeichnet der Verfasser die moralischen Richtlinien für echte, wahre Kunst.

DER AUSWEG AUS DER NOT UNGÜLTIGER EHEN von P. Salvator Maschek. Cap. 35 Cts.
Diese Schrift will nur eines: Mut machen — Trost bringen — und helfen. Es gehört in die Hand jedes Priesters, jeder Pfarreischwester und aller in der Pfarrei tätigen Laien-Apostel.